

bei Catchpole, a. a. O. (Anm. 6), die im Register S. 324 angeführten Stellen und das Verzeichnis der Rezensionen zu Winters Buch auf S. 296. ¹⁸ J. Carmichael, *The Death of Jesus*, London 1963; deutsch: *Leben und Tod des Jesus von Nazareth*, München 1965. ¹⁹ *Jesus and the Zealots*, Manchester 1967; *The Trial of Jesus of Nazareth*, London 1968. ²⁰ So schon seinerzeit R. Eisler. Nebenbei sei bemerkt, daß auch im neuesten Roman des hebräischen Schriftstellers A. Megeed, *Ha-'Atalef*, Tel Aviv 1975, 114ff., Jesus so gesehen wird. ²¹ *Mishpat u-moto shel Jeshu ha-notzri*, Tel Aviv 1968. ²² H. H. Cohn, *Reflections on the Trial and Death of Jesus*, in: *Israel Law Review* 2, 3, 1967, 332–379; wiederabgedruckt in: H. H. Cohn, *Jewish Law in Ancient and Modern Israel*, New York 1971, 83–130 (im folgenden benützt). ²³ H. H. Cohn, *The Trial and Death of Jesus*, New York 1971. ²⁴ A. a. O. (Anm. 6). ²⁵ H. E. Goldin, *The Case of the Nazarene Reopened*, New York 1948. ²⁶ E. Levine, *The Aramaic Version of Ruth*, Rom 1973, 60–62. ²⁷ Zur Diskussion zuletzt Josef Heinemann, *Aggadah and its Development* (hebr.), Jerusalem 1974, 147ff. ²⁸ Vgl. a. a. O. (Anm. 23), 119f. ²⁹ Vgl. Text und Übersetzung bei B. Lohse, *Die Texte aus Qumran*, Darmstadt 1964, 262f. ³⁰ Siehe J. Maier, *Die Texte vom Toten Meer*, München – Basel 1960, I, 180, II, 162; G. Jeremias, *Der Lehrer der Gerechtigkeit*, Göttingen 1963, 128.135f. ³¹ Y. Yadin, *Peshar Nahum (4QpNahum) Reconsidered*, in: *Israel Exploration Journal* 21, 1971, 1–12. ³² A. a. O. (Anm. 28). Zuvor schon in: *Early Halakha in Palestinian Targumim*, in: *Journal of Jewish Studies* 25, 1974, 114–124. ³³ Zur Kreuzigung als Todesstrafe für politische Verbrechen siehe auch E. Bammel, *Crucifixion as a Punishment in Palestine*, in: Ders. (Hrsg.), *The Trial of Jesus*. Cambridge Studies in Honour of C. F. C. Moule, London 1970 (21971), 162–165.

Nach ihm wären die rabbinischen Todesstrafen aus bewußtem Gegensatz zu römischer Praxis geprägt, das heißt gegenüber den biblisch-frühjüdischen Todesstrafen geändert worden. Vgl. auch Josef Blinzler, *The Jewish Punishment of Stoning in the New Testament Period*, in: *ibid.* 147–161; ders., *Der Prozeß Jesu*, 3. Aufl., Regensburg 1960. ³⁴ E. Bammel, *Ex illa itaque die consilium fecerunt...*, in: Ders. (Hrsg.), a. a. O. (Anm. 34), 11–40. ³⁵ Y. Baer, a. a. O. (Anm. 13), 136ff. ³⁶ D. Flusser, *Jesus. In Selbstzeugnissen und Bild-dokumenten*, Hamburg 1968. Der Untertitel sollte nicht zu ernst genommen werden. ³⁷ D. Flusser, *Inwiefern kann Jesus für Juden eine Frage sein?*, in: *Concilium* 10, 1974, 596–599. ³⁸ D. Flusser, *Hillel's Self-awareness and Jesus*, in: *Immanuel* 4, 1974, 31–36. ³⁹ *Jesus*, Hamburg 1968, 24ff. und dazu vgl. den Artikel „Jesus“ in *Encyclopedia Judaica* 10, Jerusalem 1971, 11–14 (Sp. 11): „According to the Gospels...“ ⁴⁰ *Jesus*, Hamburg 1968, 122, und dazu wieder in *Encyclopedia Judaica* 10, 1971, Sp. 12: „... the other Gospels state that...“ ⁴¹ S. Zeitlin, *Judaism and Professors of Religion*, in: *The Jewish Quarterly Review* 60, 1969/70, 187–196. ⁴² A. a. O. (Anm. 41), 188. ⁴³ *How the Jews Will Reclaim Jesus*, New York 1925, bemerkenswerterweise in hebräisch wiedererschienen in: *Molad* 31, 1973/74, 134–137. ⁴⁴ *A Jewish Understanding of the New Testament*, Cincinnati 1957; *We Jews and Jesus*, London 1965, 21973. ⁴⁵ *Jesus im Judentum*, Wuppertal 1970 (eine Sammlung früherer Aufsätze zum Thema); *Bruder Jesus. Der Nazarener in jüdischer Sicht*, München 1967, 31970. ⁴⁶ *Der Rabbi von Nazareth*, Trier 1974. ⁴⁷ *Besprechung* in: *Allgemeine jüdische Wochenzeitung* (Düsseldorf) am 28. 2. 1975. ⁴⁸ *Gladbeck* 1970. ⁴⁹ *We Jews and Jesus*, New York/London 1965 (Neuauf. 1973); vgl. auch Anm. 44.

Forum

Koreanische Krankenpflegekräfte in der Bundesrepublik

Wir haben in früheren Jahrgängen mehrmals über die Situation des asiatischen Pflegepersonals, speziell indischer Krankenschwestern, in der Bundesrepublik berichtet. Der folgende Beitrag, der einige Grundprobleme am Beispiel der koreanischen Krankenpflegekräfte beleuchtet, wurde uns von Manfred Sollich (Katholischer Akademischer Ausländerdienst) zur Verfügung gestellt.

1975 befanden sich über 8000 koreanische Krankenpflegekräfte (Schwestern und Pflegehelferinnen) im Bundesgebiet. Gleichzeitig zählte man etwa 5000 koreanische Männer, die überwiegend als Industriearbeiter tätig waren. Bei ca. 1200 Pflegekräften und bei ca. 800 Bergleuten werden 1976 die Arbeitsverträge auslaufen und bei der jetzigen Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage aller Voraussicht nach nicht verlängert werden. Damit rückt die Frage der Rückkehr dieser Sondergruppe ausländischer Arbeitnehmer stärker als bisher ins Blickfeld. Der jahrelange Zuwachs der koreanischen Pflegekräfte in der Bundesrepublik dürfte in eine allmähliche Abnahme umschlagen. Was hat der deutsch-koreanische Kontakt erbracht? Welche Spuren und Eindrücke hinterläßt er bei jenen Koreanern, die einige Jahre in der Bundesrepublik waren, die ihre Vorstellungen mit der erlebten Wirklichkeit vergleichen? Be-

sonders bei den Krankenpflegekräften war auch die Kirche in der Bundesrepublik betroffen. Etwa 20% der Koreanerinnen arbeiten in kirchlichen Krankenhäusern. Ein Teil der neuankommenden Koreanerinnen absolvierte den Einführungskurs in kirchlichen Bildungsstätten, und nicht zuletzt war es die Kirche, die sich noch am stärksten in der Betreuung der Schwestern und Helferinnen engagierte (9 Betreuungsstellen des Caritasverbandes und 3 des Diakonischen Werkes).

Es liegen gegenwärtige Untersuchungen vor, die vor allem bei den Krankenpflegekräften Einblick in Motivation, Akkulturation und Rückkehrproblematik dieser Arbeitnehmergruppe geben: 1. Yun-Chong Shim: *Aspekte der sozio-kulturellen Einordnung koreanischer Krankenpflegekräfte in Deutschland*, Dissertation, Heidelberg 1973, 157 S. und: 2. Do-Jin Yoo: *Die Situation koreanischer Krankenpflegekräfte in der Bundesrepublik Deutschland und ihre sozialpädagogischen Probleme*, Dissertation, Kiel 1975, 473 S.

Shim betrachtete 1973 seine Untersuchung als pilot-study, weil es ihm nur möglich war, 152 Koreanerinnen im Rhein-Main-Neckar-Gebiet zu befragen. Seine Arbeit tendiert dahin, aufzuzeigen, daß auch bei den koreanischen Pflegekräften die Migration der Armen zu den Pro-

duktionsstätten der Reichen die unentwickelten Gebiete immer rückständiger macht. Yoo konnte seine Untersuchung 1974 wesentlich breiter anlegen. Auf 1000 im ganzen Bundesgebiet versandte Fragebögen erhielt er 541 auswertbare Rückläufe. Seine Arbeit stellt mehr die sozialpädagogischen Probleme in den Mittelpunkt. Zur Verdeutlichung der Problematik der Anwerbung koreanischer Krankenpflegekräfte zum Ausgleich des langjährigen Arbeitskräftedefizits in diesem Sektor seien einige Gesichtspunkte der beiden Arbeiten herausgegriffen:

Nachwuchssituation in Korea und Ausbildungsstand

In der deutschen Öffentlichkeit herrscht die Ansicht vor, bei den koreanischen Krankenpflegekräften handelt es sich um Personen, die *im Rahmen der Entwicklungshilfe* in der Bundesrepublik eine Ausbildung erfahren. Wer selbst im Krankenhaus von einem der „sanften und lieben Wesen“ aus Fernost betreut wurde, der erfuhr, daß es um die Ausbildung von Krankenpflegepersonal in Korea gar nicht so schlecht bestellt ist und daß es angeblich sogar einen Überschuß an ausgebildeten Kräften gibt. Demgegenüber wies der Leiter des deutschen Instituts für ärztliche Mission in Tübingen bereits 1971 darauf hin, daß 80 % der koreanischen Gesundheitsdienststellen auf dem Land und 26% in den Städten vakant waren, während damals 30% der koreanischen Schwestern in der Bundesrepublik beschäftigt waren. Demgegenüber erklärte die Deutsche Krankenhausgesellschaft, die das Vermittlungsmonopol für die Bundesrepublik innehat, daß 1972 von 2400 examinierten Schwestern nur 750 eine Beschäftigungsstelle in Korea fanden. Wie sind diese verwirrenden Informationen zu erklären? Nach einem Bericht des koreanischen Gesundheits- und Sozialministeriums aus dem Jahre 1972 belief sich der Bedarf an Schwestern auf 35274. Zu dieser Zeit arbeiteten 7797 Schwestern in Korea und 4046 im Ausland. Danach fehlten also 23431 examinierte Schwestern.

Wenn es trotz dieser *alarmierenden Bedarfslage* arbeitslose Schwestern gab, dann lag diese einerseits an der Struktur des koreanischen Gesundheitswesens und am Stadt-Land-Gefälle überhaupt. Nach einem Bericht des Referates für Gesundheitswesen bei „Misereor“ befanden sich in städtischen Gebieten Koreas bei einem Drittel der gesamten Bevölkerung 81% aller Ärzte und 88% aller Krankenschwestern, während in den ländlichen Gebieten nicht selten ein Arzt auf 50 000 Menschen entfiel. Nimmt man hinzu, daß 82% der von Yoo befragten Personen in Korea in städtischen Gebieten ansässig waren, so ergibt sich zwingend der Schluß, daß Korea gemessen an der gesundheitlichen Betreuung der Gesamtbevölkerung eher einen Bedarf als einen Überschuß an Pflegekräften hat. Arbeitslosigkeit von Krankenschwestern beruht mithin auf internen Strukturproblemen, die wiederum von der Bundesrepublik ausgenutzt wurden, um den eigenen Bedarf an Pflegepersonal zu decken. Mit Entwicklungshilfe hat dies aber auch gar nichts zu tun.

Die Ausbildung von Krankenschwestern findet in Korea in Colleges und Universitäten statt. Sie ist auf ein hohes Maß an eigenverantwortlichem Handeln ausgerichtet und bereitet die Schwestern auch auf Aufgaben vor, die in der Bundesrepublik nur von Ärzten wahrgenommen werden. Nicht wenige Enttäuschungen der koreanischen Schwestern beruhen auf diesem *unterschiedlichen Ausbildungssystem* und daraus erwachsenen Erwartungen für die Tätigkeit in der Bundesrepublik. Zwar schätzt das deutsche Krankenhauspersonal das hohe Fachwissen und die Einsatzbereitschaft der koreanischen Schwestern dementsprechend hoch ein. Die Fachkenntnisse der koreanischen Schwestern wurden von deutschen Mitarbeitern zu 90% als sehr gut bis gut bezeichnet.

Diese Einschätzung dringt aber nicht bis in das Bewußtsein der koreanischen Schwestern, weil sie sich selbst überwiegend mit aus ihrer Sicht niedrigen Aufgaben (Reinigung, Putzen) betraut sehen. Neben der Schwesternausbildung hat sich seit 1969 die *Pflegerinnenausbildung* boomartig ausgeweitet. Sie wird weitgehend von privaten Instituten auf kommerzieller Basis durchgeführt, dauert ein Jahr und ist hauptsächlich auf deutsche Verhältnisse zugeschnitten. In diesem Sektor war 1972 ein Überschuß von 17181 Pflegerinnen festzustellen, die in Korea keine Arbeit finden konnten. Sie waren aber auch nicht im Hinblick auf die koreanischen Anforderungen ausgebildet worden. Die Ausrichtung ihrer Ausbildung auf den Bedarf im Ausland machte sie von vorneherein in Korea zu potentiellen Arbeitslosen. Gemessen am Bedarf gesundheitlicher Versorgung ist daher die Beschäftigung von koreanischen Schwestern und Pflegerinnen in der Bundesrepublik einseitig auf den Nutzen in Deutschland ausgerichtet.

Motivation für die Arbeitsaufnahme

Bei rund 40% der Helferinnen und Schwestern stehen überwiegend *ökonomische Überlegungen* hinter dem Entschluß, in der Bundesrepublik zu arbeiten. Bei den verheirateten Krankenpflegekräften sind es sogar 52,8%, die wirtschaftliche Gründe dafür anführen: Finanzierung des Studiums ihrer Kinder, Tilgung von Schulden und Hebung des Lebensstandards. Gut 20% der befragten Personen waren bei Annahme des Beschäftigungsangebotes für die Bundesrepublik verheiratet. In aller Regel ließen sie die Familie in Korea zurück. Bei der hohen Einschätzung der Familienbindung in Korea ist leicht vorstellbar, daß die ökonomische Lage aussichtslos gewesen sein muß, um die Familienbindung so einschneidend zu lockern. Hierfür ein Beispiel:

„Wir hatten einen kleinen Betrieb, in dem ich und mein Mann zusammenarbeiteten. Im Jahre 1968 ging unser Betrieb langsam schlechter. Als der Betrieb mit erheblichen Schulden in Konkurs ging, fing ich sofort an, im Krankenhaus als Krankenschwester zu arbeiten. Ich kam mit dem Gehalt nicht aus, um drei Kinder zur Schule zu schicken. Der schmerzhaft Abschied von meinen drei weinenden Kindern war notwendig, um sie weiter zur Schule schicken zu können!“

Gerade die ökonomisch motivierten Koreanerinnen sind häufig überrascht, wenn sie feststellen müssen, daß von

dem vereinbarten Bruttogehalt erhebliche Abzüge für Steuern und soziale Vorsorge abzurechnen sind. Plötzlich geht ihre Rechnung nicht mehr auf. Nicht selten, so wissen Betreuerinnen zu berichten, führt dies zur Übernahme einer Zweittätigkeit an einem anderen Krankenhaus, um so die erhofften Nettoverdienste zu erreichen. Gesundheitliche Überlastungen und nervöse Störungen stellen sich ein. Leider wissen weder Shim noch Yoo davon zu berichten, weil die Probleme in dieser Grauzone nur bei Wahrung der Diskretion in vertraulichen Gesprächen aufgedeckt werden.

22,4% der befragten Personen gaben die Aus- und Weiterbildung als Grund für ihren Entschluß an, in der Bundesrepublik eine Arbeit aufzunehmen. Diese Weiterbildungswünsche beziehen sich jedoch in aller Regel auf Ausbildungen außerhalb des pflegerischen Sektors. Man will als Pflegerin oder Schwester Geld verdienen, um eine Wunschausbildung zu finanzieren.

Von 29,1% der Befragten werden auch familienbedingte Motivationen für die Arbeitsaufnahme in der Bundesrepublik angegeben. In vielen Einzeläußerungen wird hierbei deutlich, welchem Umbruch heute die koreanische Familie unterliegt. So schreibt beispielsweise eine Pflegerin:

„Ich war gezwungen, einen von mir nicht ausgewählten Mann zu heiraten. Der Mann war kein Typ für mich. Es gab für mich zwei Möglichkeiten: entweder zu heiraten oder mich von der Familie zu entfernen!“

Ein weiteres Motiv für die Migration ist der Wunsch, eine andere kulturelle und soziale Umwelt kennenzulernen. 45% der befragten Koreanerinnen zogen diese Überlegung bei ihrer Entscheidung mit heran. Auch hier mag ein Beispiel verdeutlichen, welche Träume der Arbeitsaufnahme zugrunde liegen.

„Es war mein Traum, daß ich mit einem riesigen modernen Flugzeug ins Ausland fliege und dort die kulturellen Schätze in den großen Städten besichtige.“

Werden diese Erwartungen der koreanischen Krankenpflegekräfte erfüllt? Die meisten Koreanerinnen wünschen nach Ablauf des dreijährigen Anstellungsvertrages eine Verlängerung um zunächst zwei Jahre (92%). Sie bringen zum Ausdruck, daß sie für diese Verlängerungszeit eine Erfüllung der bisher nicht erfüllten Erwartungen erhoffen. Eine Pflegehelferin schreibt dazu.

„Es war für mich furchtbar schwer, wenn ich an die dreijährige Zeit sowohl am Arbeitsplatz als auch im Privatleben zurückdenke. Aber ich denke, daß ich alle Schwierigkeiten überwunden habe, obwohl sich in der Zeit meine Wünsche nicht erfüllt haben, d. h. ich weder Geld gespart noch irgendetwas gelernt noch viel gesehen habe. So kann ich einfach nicht nach Hause gehen.“

Diese negative Bilanz muß um so schwerer wiegen als auch das private Leben starken Belastungen ausgesetzt ist, die vor allem in einer extremen Isolation der koreanischen Pflegekräfte bestehen.

Lebenssituation in der Bundesrepublik

90% der koreanischen Pflegekräfte leben in Wohnheimen. Nur 7% haben in den Heimen näheren Kontakt zu den deutschen Mitbewohnerinnen. Nach einer *Aufenthalts-*

dauer von einem Jahr haben 63,6% der Pflegekräfte noch keinen Kontakt zu Deutschen, nach 3 bis 4jährigem Aufenthalt sind es immer noch 37,6%. Bezugspunkt für das soziale Leben ist fast ausschließlich das Wohnheim, das keinen Ersatz für das vermißte „Zuhause-Gefühl“ bietet. Im zweiten Aufenthaltsjahr wird dies von den Koreanerinnen besonders deutlich bemerkt. Sie bemühen sich verstärkt um Kontakte zu deutschen Familien (17,4% statt 12% im ersten Aufenthaltsjahr). Aber schon im dritten Aufenthaltsjahr nehmen diese Kontaktversuche wieder ab, weil die Koreanerinnen sich bei den Besuchen in deutschen Familien in peinliche Situationen versetzt fühlten. Dazu folgende Äußerung:

„Eine bekannte Familie lädt mich ungefähr einmal in zwei Wochen ein. Das fiel mir sehr schwer, weil die Kinder und ihre Eltern mich beim Essen beobachteten. Beim Essen fragten sie mich, was die Menschen in Korea essen: Ist man dort auch Fleisch, gibt es dort auch Brot? Die vielen Fragen machen mich sehr nervös, z. B. ob es in Korea Fernsehen und Autos gebe etc. Jedesmal geben sie mir Süßigkeiten und sogar ein gebrauchtes Kleid. Es fiel mir wirklich sehr schwer, dies abzulehnen.“

So verbringen 64% der befragten Koreanerinnen ihre Freizeit allein oder mit einer koreanischen Freundin. Der Wunsch, eine andere soziale Umgebung kennenzulernen, bleibt weitgehend unerfüllt. Sogar den Urlaub verbringen 23,8% der Befragten im Wohnheim und 11,6% nutzen ihn zusätzlich durch Annahme einer Aushilfstätigkeit an einem anderen Krankenhaus.

Yoo stellte fest, daß die koreanischen Krankenpflegekräfte in dieser Situation mit zunehmender Aufenthaltsdauer ihr physisches und psychisches Gleichgewicht durch verstärktes Konsumverhalten wieder herzustellen versuchen. In zunehmendem Maße werden langlebige Konsumgüter wie Fernsehgeräte und Kühlschränke angeschafft. Dies führt aber zu einer erneuten Konfliktsituation zwischen den Polen Konsumverzicht und Familienverpflichtungen einerseits und Konsumwunsch und Lockerung der Verpflichtung andererseits. Aus der Entscheidung der einzelnen Koreanerin ergibt sich hier nicht selten eine immer stärkeres Konsumverhalten wiederherzustellen versuchen. Dies wird auch in der Wandlung der Einstellung bezüglich der Mitsprache der Eltern bei der Wahl des Ehepartners deutlich. Während nach einjährigem Aufenthalt 14,2% der Betroffenen angeben, sie wollten selbst den Partner wählen und 85,8% auf die Zustimmung oder die Wahl der Eltern Wert legen, sind es nach vierjährigem Aufenthalt 21,3%, die allein wählen wollen.

Wie sehr die Familie in Korea mit dieser Entfremdungstendenz rechnet, mag das Erlebnis einer Koreanerin verdeutlichen, die nach drei Jahren mit ihrer deutschen Freundin ihre Heimat besuchte.

„Eines Abends hat die Familie für mich und meine deutsche Freundin ein Fest gegeben. Mein älterer Bruder hatte Bier, Wein, Whisky, Reiswein und Zigaretten gekauft. Dies alles lag auf dem Tisch, aber außer Reiswein wurde von den Familienmitgliedern kaum etwas berührt. Eine Weile später bat mein Bruder mich, daß ich und meine Freundin die auf dem Tisch liegenden Sachen zu uns nehmen möchten. Es kam mir unwahrscheinlich vor, daß er mir so etwas anbot. Wenn ich immer zuhause gewesen wäre und dies annehmen würde, hätte er es sicherlich verboten. Deswegen kam mir sein Verhalten merkwürdig vor. Ich nahm die Zigaretten und Feuer und ging zu meinem Vater, weil wir weder rauchten noch tranken, und bat ihn, sie zu nehmen. In diesem Moment schaute

mich die ganze Familie an und lachte. Ich wußte nicht, was los war. Ich war sprachlos, mein Vater sagte: „Unsere kluge und liebe Tochter ist doch nicht ausländisch geworden!“

Fehlgeschlagene Betreuung?

Es ist konsequent, angesichts der angesprochenen Probleme nach dem Konzept und dem *Erfolg der Betreuungsarbeit* verschiedener Institutionen zu fragen. Yoo glaubte hier Konzeptlosigkeit feststellen zu können. Er sieht bei den Koreanerinnen selbst keine ausreichende Zufriedenheit mit der Arbeit der betreuenden Stellen und er beklagt die niedrige Besuchshäufigkeit der Sozialbetreuer bei den Krankenpflegekräften. Meines Erachtens rechtfertigen weder das vorgelegte Material noch die Kenntnis der konkreten Anforderungen an die Sozialbetreuer diese Schlüsse. Immerhin sind nach den Untersuchungsergebnissen von Yoo selbst rund zwei Drittel der Befragten mit der Betreuungsarbeit zufrieden oder teils zufrieden. Bei der Schwierigkeit der gestellten Aufgabe ist dies ein hoher Anteil. Yoo gibt selbst zu (S. 361), daß wegen der großen Streuung der Koreanerinnen über das Bundesgebiet regelmäßige Besuche schwer zu realisieren sind. Schließlich sind die wenigen Betreuer wegen der großen Zahl der ihnen zugeteilten Koreanerinnen völlig überfordert. Sie mußten sich auf ein Konzept der offenen Tür zurückziehen. Das heißt, sie bieten sich als stets erreichbare Gesprächspartner während der Bürozeiten und auch in der privaten Wohnung an. Welche Konsequenzen das hat, ist dem Verfasser aus eigener Anschauung bekannt. In einer westdeutschen Großstadt fand eine Betreuerin nach der Heimkehr aus dem Büro regelmäßig wartende Ratsuchende vor ihrer Wohnungstür, die nach Dienstschluß im Krankenhaus mit ihren Problemen angereist kamen, so daß die Arbeitszeit der Betreuerinnen nicht selten 15 Stunden am Tag beträgt. Ob das von Yoo gewünschte Konzept im Sinne von *Umlernhilfen* für die Betreuungsarbeit anwendbar ist, bleibt zu bezweifeln. Die Zweifel gründen in der Kritik an der gesamten Aktion der Anwerbung der koreanischen Pflegekräfte.

Auf der Seite der Bundesrepublik stand ein Interesse am *Einsatz von Fachkräften auf Zeit*, nicht die Weiterbildung, nicht der kulturelle Austausch und nicht die Integration

dieser Fachkräfte. Bei den Pflegekräften selbst wirkt sich in jedem Fall das Nord-Süd-Gefälle zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern aus. Höhere Verdienstaussichten, Ausbruch aus traditionellen Bindungen und übertriebene Vorstellungen vom paradieshaften Leben in Europa zogen die Arbeitskräfte an. Die von diesen gegensätzlichen Ausgangspunkten herrührenden Schwierigkeiten werden durch ein einheitliches Betreuungskonzept – von den ersten Wochen des Aufenthaltes abgesehen – nicht aufgefangen werden. Die Probleme treten bei den Betroffenen zeitlich verschieden, individuell unterschiedlich und differenziert in der konkreten Erfahrung auf. Das, was not tut, ist also eine verstärkte individuelle Hilfestellung, die mehr Betreuungspersonal, aber kein anderes Konzept erfordert. Das praktische Konzept, vor allem der kirchlichen Betreuungsstellen, hat sich durchaus bewährt.

Rückkehrabsichten

Mit zunehmender Aufenthaltsdauer wird das Interesse an der Rückkehr in die Heimat geringer. Nach einjährigem Aufenthalt wollen 62,8% der Betroffenen nach Ablauf des Vertrages in das Heimatland zurückkehren. Nach vierjährigem Aufenthalt sind es nur noch 38,5%. Hinter dieser Tendenz verbergen sich verschiedene Einflüsse. Man gewöhnt sich an die Andersartigkeiten. Man möchte in weiteren Jahren doch noch die gesteckten Ziele (Ersparnisse) erreichen. Man sieht ein, daß die Heiratschancen im Heimatland geringer geworden sind. Konsumansprüche können nicht reduziert werden. Wenn es 1976 erstmals in größerem Maße nicht zur Verlängerung der Arbeitsverträge kommen sollte, wird die Frage der Rückkehr für zahlreiche koreanische Pflegekräfte eine nicht gewünschte Lösung sein. Wird man auch bei der Reintegration die Koreanerinnen weitgehend sich selbst überlassen und nach dem Prinzip verfahren, der Mohr habe seine Schuldigkeit getan, er könne gehen? Es wäre eine Überlegung wert, ob das beachtliche Potential an Pflegekräften in der Bundesrepublik nicht endlich doch bei entsprechender Entwicklungsplanung und entsprechenden Anreizen dort eingesetzt werden kann, wo es am dringendsten gebraucht wird: in den ländlichen Gebieten Koreas. *Manfred Sollich*

Kurzinformationen

In einem Geheimen Konsistorium am 24. Mai kreierte Papst Paul VI. 19 neue Kardinäle. Zwei weitere Ernennungen behält der Papst „in petto“, d. h. sie werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bekanntgegeben. Unter den neuen Kardinälen ist der deutsche Erzbischof *Josef Schröffer*, der als Sekretär der Kongregation für die katholische Erziehung an der Kurie tätig ist und

zuvor von 1948 bis 1968 Bischof von Eichstätt gewesen war. Neben ihm wurden fünf weitere Mitglieder der päpstlichen Kurie in das Kardinalskollegium aufgenommen: der ehemalige Nuntius in Bonn und jetzige Propäfekt der Kongregation für die Heiligsprechungen, *Corrado Bafile*; der argentinische Erzbischof *Eduardo Pironio*, Propäfekt der Kongregation für die Orden